

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BACH A.D.DONAU

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.06.2022

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 19.05.2022
2. Ergebnis Markterkundungsverfahren (Gigabit-Richtlinie), Vorstellung durch [REDACTED] von der LNI
3. Beschluss über die Bewilligung des Zuschusses an die Donauschützen Frengkofen für den elektronischen Schießstand nach Vorlage des Verwendungsnachweises
4. Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 439, Gem. Bach a.d.Donau, Hauptstraße 68
5. Bauantrag über Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten, Änderung Dachneigung, Erhöhung Kniestock und Einbau einer Dachloggia, Neubau Müll- und Abstellraum, Fl.-Nr. 58/1, Gem. Bach, Obere Bachgasse 13a
6. Bekanntgaben und Anfragen öffentlich

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 19.05.2022

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2022, welche im Ratsinformationssystem freigegeben wurde, abstimmen.

9 : 0

2 Ergebnis Markterkundungsverfahren (Gigabit-Richtlinie), Vorstellung durch [REDACTED] von der LNI

I. Bauleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Bach a.d.Donau folgendes:

a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

II. Materialleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbautvorhaben der einzelnen Kommunen anlassbezogen abgerufen werden können.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Bach a.d.Donau folgendes:

a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

III. Netzbetrieb

1. Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Betriebscluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinnahmen sicherzustellen.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Bach a.d.Donau folgendes:

a. Die LNI wird ermächtigt, das Auswahlverfahren für die erforderlichen Netzbetreiberleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Netzbetreiberleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Auswahlverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

10 : 0

3 Beschluss über die Bewilligung des Zuschusses an die Donauschützen Frengkofen für den elektronischen Schießstand nach Vorlage des Verwendungsnachweises

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass an der bisherigen Ausgangslage festgehalten wird. Der Gesamtauszahlungsbetrag bleibt bei 13.500,00 €. Die restlichen 500,00 € werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

10 : 0

4 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 439, Gem. Bach a.d.Donau, Hauptstraße 68

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Gemeinderat Bach a.d.Donau befürwortet. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Das Einvernehmen für den Bauantrag wird erteilt.

10 : 0

5 Bauantrag über Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten, Änderung Dachneigung, Erhöhung Kniestock und Einbau einer Dachloggia, Neubau Müll- und Abstellraum, Fl.-Nr. 58/1, Gem. Bach, Obere Bachgasse 13a

Beschluss:

Der Bauantrag wird vom Gemeinderat Bach a.d.Donau befürwortet. Das Einvernehmen für den Bauantrag wird erteilt.

10 : 0

6 Bekanntgaben und Anfragen öffentlich